

Sicherheitsdatenblatt



Überarbeitet am 10-Dez-2018
Version 3

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Produktbezeichnung VANDEX CEMELAST GRAU PULVER / VANDEX CEMELAST GREY POWDER

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Empfohlene Verwendung Dichtmasse

Produktkategorie PC10 - Bau- und Konstruktionsgemische nirgends anders genannt

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Vandex Isoliermittel-Gesellschaft
Industriestrasse 21
D-21493 Schwarzenbek
Phone: +49 4151 89 15-0
Fax: +49 4151 89 15 50

Vandex International Ltd / Vandex AG
P.O. Box / Rötistrasse 6
CH-4500 Solothurn
Phone: +41 32 626 36 36
Fax: +41 32 626 36 37
Diese Telefonnummer ist nur während der Bürozeiten in Betrieb.

Weitere Informationen siehe: ehs@vandex.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer Chemtrec: +1 703-527-3887 ex-USA
Chemtrec: 1-800-424-9300 USA

Europa	112
Österreich	+43 1 406 43 43
Belgien	Poison center (BE): +32 70 245 245
Dänemark	Gift-Hotline (DK): +45 82 12 12 12
Finnland	Poison Information Centre (FI): +358 9 471 977
Frankreich	ORFILA (FR): + 01 45 42 59 59
Deutschland	Giftnotruf Berlin, Tel. 030 30686 790 Poison Center Nord: +49 551 19240 (24h erreichbar, Deutsch und Englisch)
Irland	Nationales Giftnformationszentrum (IE): +353 1 8379964 / + 353 1 8092566
Island	+354 543 2222
Italien	Giftzentrum Mailand (IT): +39 02 6610 1029
Luxemburg	112
Niederlande	Nationales Giftnformationszentrum (NL): +31 30 274 88 88 (Hinweis: Dieser Dienst steht nur medizinischem Fachpersonal zur Verfügung)
Norwegen	Poisons Information (NO): + 47 22 591300
Portugal	Giftinformationszentrum (PT): +351 21 330 3284
Spanien	Giftinformationsdienst (ES): +34 91 562 04 20
Schweden	Poisons Information Center (SV): +46 8 33 12 31

Schweiz
Großbritannien

Poison Center: Tel 145; +41 44 251 51 51
111 / 0300 020 0155

2. Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2 - (H315)
Schwere Augenschädigung /-reizung	Kategorie 1 - (H318)
Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition)	Kategorie 3 - (H335)

2.2 Kennzeichnungselemente



Signalwort
Gefahr

Gefahrenhinweise

H315 - Verursacht Hautreizungen
H318 - Verursacht schwere Augenschäden
H335 - Kann die Atemwege reizen

Sicherheitshinweise - Verordnung (EG) §28, Nr. 1272/2008

P102 - Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen
P261 - Einatmen von Staub vermeiden
P280 - Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen
P305 + P351 + P338 - BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen
P310 - Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen
P304 + P340 - BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert
P302 + P352 - BEI KONTAKT MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen
P312 - Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt anrufen

Enthält PORTLAND CEMENT Cr+VI<2ppm

Spezielle Kennzeichnung bei bestimmten Zubereitungen

Enthält Zement chromatarm nach EN 196-10

2.3. Sonstige Gefahren

Es liegen keine Informationen vor

3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheit basieren auf seinen Bestandteilen.

3.2 Gemische

Chemische Natur

Gemisch aus Zement, Zuschlagstoffen und Additiven.

Chemische Bezeichnung	EG-Nr	CAS No.	Weight-%	Einstufung (VO (EG) 1272/2008)	REACH Registrierungsnummer
PORTLAND CEMENT Cr+VI<2ppm	266-043-4	65997-15-1	50 - 75	STOT SE 3 (H335) Skin Irrit. 2 (H315) Eye Dam. 1 (H318)	Keine Daten verfügbar
SILICA SAND	238-878-4	14808-60-7	25 - 50	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

Den Volltext der in diesem Abschnitt aufgeführten Gefahrenhinweise finden sie unter Abschnitt 16

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

- Allgemeine Empfehlung** Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
- Einatmen** An die frische Luft bringen. Bei Auftreten einer andauernden Reizung Arzt hinzuziehen. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten.
- Hautkontakt** Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Beschmutzte Kleidung und Schuhe ausziehen.
- Augenkontakt** Sofort mit viel Wasser ausspülen. Nach erstem Ausspülen jegliche Kontaktlinsen entfernen und während mindestens 15 Minuten weiter ausspülen. Augen während des Ausspülens weit geöffnet halten. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen.
- Verschlucken** Vorsichtig abwischen oder Mund mit Wasser ausspülen. Viel Wasser trinken. Bei bleibenden Symptomen einen Arzt hinzuziehen. Ohne ärztliche Anweisung kein Erbrechen herbeiführen.
- Schutz der Ersthelfer** Persönliche Schutzausrüstung verwenden.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

- Symptome** Augenreizung. Reizt die Atmungsorgane und die Haut.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

- Hinweise an den Arzt** Symptomatische Behandlung.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel:
Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen, die an die örtlichen Gegebenheiten und das Umfeld angepasst sind, Das Produkt selbst brennt nicht, Wassersprühnebel, Kohlendioxid, Schaum oder Trockenlöschmittel verwenden.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind
Starker Wasserstrahl.

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Im Brandfall umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

Hinweis für das Notdienstpersonal

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eintritt in die Wasserwege, Kanalisation, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer einleiten. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Weitere Angaben zur Ökologie im Abschnitt 12.

6.3 Methoden und Material für Eindämmung und Reinigung

Methoden zur Rückhaltung Weitere Leckagen oder Verschütten vermeiden, wenn gefahrlos möglich.

Verfahren zur Reinigung Mechanisch aufnehmen und in geeigneten Behältern zur Entsorgung bringen. Schnell aufkehren oder aufsaugen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Kapitel 8, 13 für weitere Informationen.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Staub nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Persönliche Schutzausrüstung tragen. Beschmutzte Kleidung entfernen und vor Wiederverwendung waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

Hygienemaßnahmen Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen

Behälter gut verschlossen halten und an einem trockenen und gut belüfteten Ort lagern. Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Lagerklasse (LGK) LGK 13

7.3 Spezifische Endverwendungszwecke

Bestimmte Verwendungen

SU19 - Bauwirtschaft

Expositionsszenario

Es liegen keine Informationen vor.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

Expositionsgrenzwerte

Chemische Bezeichnung	Europäische Union	Österreich	Belgien	Dänemark	Finnland	Frankreich
PORTLAND CEMENT Cr+VI<2ppm 65997-15-1		TWA: 5 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³ TWA: 1 mg/m ³	
SILICA SAND 14808-60-7		TWA: 0.15 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.05 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Deutschland	Island	Irland	Italien	Luxemburg	Die Niederlande
PORTLAND CEMENT Cr+VI<2ppm 65997-15-1	TWA: 1.25 mg/m ³	TWA: 10 mg/m ³ total dust TWA: 5 mg/m ³ respirable dust Ceiling: 20 mg/m ³ total dust Ceiling: 10 mg/m ³ respirable dust	TWA: 1 mg/m ³ STEL: 3 mg/m ³	TWA: 1 mg/m ³		
SILICA SAND 14808-60-7		TWA: 0.3 mg/m ³ total dust TWA: 0.1 mg/m ³ respirable dust Ceiling: 0.6 mg/m ³ total dust Ceiling: 0.2 mg/m ³ respirable dust	TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	TWA: 0.025 mg/m ³		TWA: 0.075 mg/m ³
Chemische Bezeichnung	Norwegen	Portugal	Spanien	Schweden	Schweiz	Großbritannien
PORTLAND CEMENT Cr+VI<2ppm 65997-15-1		TWA: 10 mg/m ³	TWA: 4 mg/m ³		TWA: 5 mg/m ³	STEL: 30 mg/m ³ STEL: 12 mg/m ³ TWA: 10 mg/m ³ TWA: 4 mg/m ³
SILICA SAND 14808-60-7	TWA: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³ STEL: 0.9 mg/m ³ STEL: 0.3 mg/m ³	TWA: 0.025 mg/m ³	TWA: 0.1 mg/m ³	LLV: 0.1 mg/m ³	TWA: 0.15 mg/m ³	STEL: 0.3 mg/m ³ TWA: 0.1 mg/m ³

TWA: Zeitbezogene Durchschnittskonzentration
 STEL: Kurzzeitgrenzwert
 LLV: Expositionsgrenzwerte
 STV: Kurz Anhaltend Wert

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level) Es liegen keine Informationen vor

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration (PNEC, predicted no effect concentration) Es liegen keine Informationen vor

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Steuerungseinrichtungen Für angemessene Belüftung sorgen, vor allem in geschlossenen Räumen.

Persönliche Schutzausrüstung

Augen- und Gesichtsschutz Dicht schließende Schutzbrille. Chemikalienresistente Schutzbrille und/oder Brille und Schutzmaske tragen, falls bei der Handhabung und Verarbeitung Augen- und Gesichtskontakt möglich ist.

Handschutz Gummi-/Latex-/Neopren- und andere geeignete chemikalienbeständige Handschuhe. Bitte Angaben des Handschuhlieferanten in Bezug auf Durchlässigkeit und Durchbruchzeit beachten. Auch die spezifischen, ortsbezüglichen Bedingungen, unter welchen das Produkt

Haut- und Körperschutz	eingesetzt wird, in Betracht ziehen, wie Schnittgefahr, Abrieb und Kontaktdauer. Langarmige Kleidung. Falls nötig, undurchlässige Handschuhe und/oder Kleider tragen, um Kontakt mit dem Material zu vermeiden.
Atemschutz	Wirksame Staubmaske. Bei Exposition gegenüber Nebel, Spray oder Aerosol geeigneten Atemschutz und Schutzkleidung tragen.
Empfohlener Filtertyp:	Die Art der Schutzausrüstung muss gemäß der Konzentration und Menge des gefährlichen Stoffes am speziellen Arbeitsplatz ausgewählt werden.
Hygienemaßnahmen	Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.
Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition	Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen. Verunreinigung des Grundwassers durch das Material vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Physikalischer Zustand	Fest
Aussehen	Pulver
Farbe	Grau
Geruch	Geruchlos
Geruchsschwelle	Es liegen keine Informationen vor

<u>Besitz</u>	<u>Werte</u>	<u>Bemerkungen</u>
pH-Wert	11-13.5	(als wässrige Lösung)
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt		Es liegen keine Informationen vor
Siedepunkt/Siedebereich		Es liegen keine Informationen vor
Flammpunkt		Es liegen keine Informationen vor
Verdampfungsgeschwindigkeit		Es liegen keine Informationen vor
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)		Es liegen keine Informationen vor
Entzündlichkeitsgrenzwert in der Luft		
obere Zündgrenze		Es liegen keine Informationen vor
untere Zündgrenze		Es liegen keine Informationen vor
Dampfdruck		Es liegen keine Informationen vor
Dampfdichte		Es liegen keine Informationen vor
Spezifisches Gewicht		Es liegen keine Informationen vor
Wasserlöslichkeit	ca. 1.5 g/l	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln		Es liegen keine Informationen vor
Verteilungskoeffizient		Es liegen keine Informationen vor
Selbstentzündungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor
Zersetzungstemperatur		Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, kinematisch		Es liegen keine Informationen vor
Viskosität, dynamisch		Es liegen keine Informationen vor
Explosive Eigenschaften		Es liegen keine Informationen vor
Oxidierende Eigenschaften		Es liegen keine Informationen vor

9.2 Sonstige Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC)	Keine
Schüttdichte	1.4 kg/l

10. Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

10.2 Chemische Stabilität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine bei normaler Verarbeitung.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Feuchtigkeit vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Säuren

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Unter normalen Verwendungsbedingungen keine bekannt.

11. Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Produktinformationen

Das Produkt stellt gemäß bekannter oder verfügbarer Informationen keine akute Vergiftungsgefahr dar.

Einatmen	Reizt die Atmungsorgane.
Augenkontakt	Reizt die Augen. Gefahr ernster Augenschäden.
Hautkontakt	Reizt die Haut.
Verschlucken	Kann Reizungen verursachen.

Angaben zu den Bestandteilen

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Es liegen keine Informationen vor.

Schwere Augenschädigung /-reizung Es liegen keine Informationen vor.

Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut Es liegen keine Informationen vor.

Keimzellmutagenität Es liegen keine Informationen vor.

Karzinogenität Es liegen keine Informationen vor.

Reproduktionstoxizität Es liegen keine Informationen vor.

Spezifische Zielorgan-Toxizität - Es liegen keine Informationen vor.

einmalige Exposition

Spezifische Zielorgan-Toxizität - wiederholte Exposition Es liegen keine Informationen vor.

Zielorgane Augen. Haut. Atemwegssystem. Lungen.

Aspirationsgefahr Es liegen keine Informationen vor.

12. Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Ökotoxische Wirkungen

Freisetzung in Gewässer beeinflusst den pH-Wert und schädigt Wasserorganismen. Vor Einleitung eines Abwassers in Kläranlagen ist in der Regel eine Neutralisation erforderlich

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Es liegen keine Informationen vor.

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Es liegen keine Informationen vor.

12.4 Mobilität im Boden

Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

Mobilität

Es liegen keine Informationen vor.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff wird nicht als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) angesehen. Dieser Stoff wird nicht als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar (vPvB) angesehen.

12.6 Andere schädliche Wirkungen.

Es liegen keine Informationen vor.

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Abfälle von Restmengen / ungebrauchten Produkten Ist eine Wiederverwertung nicht möglich, unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften entsorgen.

Kontaminierte Verpackung Leere Behälter sollten an einen zugelassenen Abfallumschlagplatz zum Recycling oder der Entsorgung überführt werden.

EAK Abfallschlüsselnummer 17 01 01, 15 01 05

Sonstige Angaben Gemäß dem europäischen Abfallkatalog sind Abfallschlüsselnummern nicht produktspezifisch, aber anwendungsspezifisch.

14. Angaben zum Transport

ADR

- 14.1 UN Nicht reguliert
- 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert
- 14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert
- 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
- 14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend
- 14.6 Sondervorschriften Keine

IMDG

- 14.1 UN Nicht reguliert
- 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert
- 14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert
- 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
- 14.5 Meeresschadstoff Nicht zutreffend
- 14.6 Sondervorschriften Keine
- 14.7 Bulktransport gemäss MARPOL 73/78 und IBC Code Es liegen keine Informationen vor

IATA

- 14.1 UN Nicht reguliert
- 14.2 Ordnungsgemäße Versandbezeichnung Nicht reguliert
- 14.3 Gefahrenklasse Nicht reguliert
- 14.4 Verpackungsgruppe Nicht reguliert
- 14.5 Umweltgefahr Nicht zutreffend
- 14.6 Sondervorschriften Keine

15. Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Bestimmungen

- Deutschland WGK-Einstufung Wassergefährdend (WGK 1)
- Denmark - MAL Factor 00-4

Chemische Bezeichnung	Französische RG-Nummer	Titel
PORTLAND CEMENT Cr+VI<2ppm 65997-15-1	RG 8, RG 10	-
SILICA SAND 14808-60-7	RG 25	-

Europäische Union

Richtlinie 2000/39/EG zur Erstellung einer ersten Liste mit indikativen Arbeitsplatzgrenzwerten beachten
 Richtlinie 98/24/EG für den Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten
 Beschäftigungsbeschränkungen nach den Jugendarbeitsschutzbestimmungen (94/33/EG) beachten
 Beschäftigungsbeschränkungen nach der Mutterschutzrichtlinienverordnung (EG 92/85/EWG) für werdende oder stillende Mütter beachten

Genehmigungen und/oder Verwendungsbeschränkungen:

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XIV)

Dieses Produkt enthält keine Stoffe, die der Zulassungspflicht unterliegen (Verordnung (EG) (Nr. 1907/2006, (REACH), Anhang XVII)

Persistente organische Schadstoffe

Nicht zutreffend

Internationale Bestandsverzeichnisse

TSCA	Erfüllt
EINECS/ELINCS	Erfüllt
DSL	Erfüllt
PICCS	Erfüllt
ENCS	Erfüllt
IECSC	Erfüllt
AICS	Erfüllt
KECL	Erfüllt
NZIoC	Erfüllt

Legende

EINECS/ELINCS - European Inventory of Existing Chemical Substances (Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe)/European List of Notified Chemical Substances (Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe)

DSL/NDSL - Kanadische Entsprechung der europäischen Altstoffliste/Kanadische Liste mit Stoffen, die nur im Ausland auf dem Markt sind

PICCS - philippinisches Verzeichnis bestehender Chemikalien und chemischer Substanzen (Philippines Inventory of Chemicals and Chemical Substances)

ENCS - japanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Japan Existing and New Chemical Substances)

IECSC - chinesisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (China Inventory of Existing Chemical Substances)

AICS - Australian Inventory of Chemical Substances, Australisches Chemikalien-Inventar

KECL - koreanisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (Korean Existing and Evaluated Chemical Substances)

NZIoC - neuseeländisches Verzeichnis bestehender Chemikalien (New Zealand Inventory of Chemicals)

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Es liegen keine Informationen vor

16. Sonstige Angaben

Schlüssel oder Legende für im Sicherheitsdatenblatt verwendete Abkürzungen und Akronyme

Wortlaut der H-Sätze, auf die in Abschnitt 3 Bezug genommen wird

H335 - Kann die Atemwege reizen

H315 - Verursacht Hautreizungen

H318 - Verursacht schwere Augenschäden

Hergestellt durch Vandex
Regulatory Affairs/Product Safety

Überarbeitet am 10-Dez-2018

Hinweis zur Überarbeitung Nicht zutreffend, Überarbeitete SDB-Abschnitte, 1, 8, 16.

Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem SDB sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freisetzung dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden. Die Informationen beziehen sich nur

auf die speziellen genannten Materialien und sind für diese Materialien nicht unbedingt gültig, wenn sie in Kombination mit anderen Materialien oder anderen Verfahren verwendet werden, es sei denn, dies wird in diesem Text ausdrücklich erwähnt.

Ende des Sicherheitsdatenblatts